

TOP

Gewährung eines Zuschusses zu den Sofortmassnahmen zur Schadensbeseitigung am Aussengelände der Kindertagesstätte Baar-Wanderath

Verfasser:
Bearbeiter: Wilfried Börder
Fachbereich 3.2

Datum:
11.05.2023

Aktenzeichen:
3.2 / 461-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-22

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Welschenbach nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Kath. Pfarrgemeinde St.Jodokus hat die Gewährung eines Zuschusses an den Kosten für dringliche Mängelbeseitigungen an den Spielgeräten auf dem Aussengelände einschliesslich der Erneuerung des Fallschutzes in Höhe von 10.821,27 € (65% von 16.648,10 €) beantragt.

Auf die Ortsgemeinde Welschenbach entfällt anteilmässig nach der Einwohnerzahl (HWS, Stand 31.12.2022) ein Betrag in Höhe von 261,61 EURO.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von **261,61 €** an die Kath. Pfarrgemeinde St.Jodokus für die Sanierung der Aussenspielgeräte an der Kindertagesstätte Wanderath zu gewähren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Auf dem Aussengelände der Kath. Kindertagesstätte „St.Luzia“, Baar-Wanderath sind umfassende Sanierungsarbeiten vorgesehen, die bei der Gefahrenverhütungsschau sowie der sicherheitstechnischen Überprüfung der Außenanlagen festgestellt wurden.

Der Sanierungsaufwand wurde bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der Außenanlagen ermittelt und dokumentiert. Hierzu wird auf den Bericht des Sicherheitsinspektors des Bistums Trier, Herrn Pietsch verwiesen (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Die Kath. KiTa gGmbH, Koblenz als Betriebsträger hat den Bauverantwortlichen für KiTa-Immobilien des Bistums Trier beauftragt, den Umfang und die Kosten ermitteln zu lassen.

Der Baubeauftragte des Bistums hat für die Umsetzung der anstehenden Projekte und zwar für die notwendigen Wartungs- und Reparaturarbeiten am Spielhaus, dem Kombispielgerät, der Doppelwippe sowie der Hangrutsche einschließlich dem Austausch des Fallschutzmaterials ein Angebot eingeholt.

Die Gesamtkosten für die dringlichen Massnahmen zur Qualitätssicherung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Kindergartenbetriebes wurden mit **16.648,10 €** ermittelt.

Entsprechend dem Finanzierungsvorschlag des Bischöflichen Generalvikariats Trier über die Kostenbeteiligung bei Baumassnahmen an der Kita „St.Luzia“, Baar-Wanderath beteiligt sich das Bistum an den Kosten für die vorgesehenen Massnahmen in Höhe von 35 v.H. Auf die Ortsgemeinden entfallen dann 65 % der ungedeckten Kosten.

Bezogen auf die derzeitigen Projekte entfällt auf die Ortsgemeinden dann ein Anteil von **10.821,27 €**. Das Bistum wird eine Summe in Höhe von **5.826,83 €** beisteuern. Damit sind die Massnahmen ausfinanziert.

Der auf die Ortsgemeinden entfallende Betrag in Höhe von **10.821,27 €** wird entsprechend der Einwohnerzahlen (HWS) zum Stand 31.12.2022 aufgeteilt.

Die Belastungen für die einzelnen Ortsgemeinden stellen sich dann wie folgt dar:

Ortsgemeinde	Einwohner	Kostenanteil Sanierung €
Baar	727	3.657,39
Herresbach	502	2.525,46
Siebenbach	194	975,97
Welschenbach	52	261,61
Kaltenborn	336	1.690,36
Meuspath	161	809,96
Nürburg	179	900,52
gesamt	2.151	10.821,27

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☐ Ergebnishaushalt
2023

☐ Finanzhaushalt
2023

☒ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen:

kita wanderath zuschussantrag sanierung aussenspielgelände